



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Ordnungsamt	15.11.2021	0267/21 - I/88 -
-------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.11.2021		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	30.11.2021		
Bauausschuss	02.12.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2021		
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2021		

Betreff:

Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum

Anlage/n:

- Antrag Interessenbekundungsverfahren Sonderförderprogramm
- Antrag IBK Anlage 1 – Grobkonzept
- Antrag IBK Anlage 2 – Gefährdungsanalyse
- Antrag IBK Anlage 3 – Schutzzonen
- Zusage des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport
- Angebot Consel Group Produkt ARMIS ONE
- Produktbeschreibung ARMIS ONE

Beschluss:

Die Stadt Wetzlar beantragt für das Förderjahr 2022 eine Sonderförderung beim Land Hessen in Höhe von 100.000 € zur Anschaffung von Zufahrtssperren gegen Fahrzeugattacken im öffentlichen Raum. Im Haushalt 2022 wird eine Investition in Höhe von 225.000 € und eine Förderung von 100.000 € vorgesehen.

Wetzlar, den 15.11.2021

gez. Kratkey

Begründung:

Im Februar 2021 wurde über ein Sonderförderprogramm des Hessischen Innenministeriums informiert. Mit insgesamt 500.000 Euro aus Landesmitteln werden bis zu fünf Projekte mit jeweils bis zu 100.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 gefördert. Antragsfrist für das Interessenbekundungsverfahren war der 31.05.2021. Auf seiner Homepage führt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu diesem Sonderförderungsprogramm u. a. wie folgt aus:

„Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität und somit ein hohes gesellschaftliches Gut. Grundsätzlich umfasst der öffentliche Raum viele unterschiedliche Facetten; in diesem Kontext steht er für städtische Lebensräume wie Straßen, Plätze oder auch Grünanlagen.

Insbesondere Straftaten mit terroristischem Hintergrund, wie es beispielsweise sogenannte Überfahrtaten mit mehrspurigen Fahrzeugen sein können, zeigen deutlich die große Verletzlichkeit eines öffentlichen Raums. Ist dieser Raum in seinen Grundzügen jedoch widerstandsfähig ausgestaltet, kommt er als Tatort weniger in Betracht. Die Gestaltung eines Raumes kann also Tatgelegenheiten verhindern bzw. abschwächen und die sich dort aufhaltenden Menschen schützen. Vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus kommt der Sicherung von Menschenansammlungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen eine große Bedeutung zu, da sie im Sinne der Prävention und im Rahmen der Aufklärung einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Die Ziele des Förderaufrufs sind die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Rahmen der Prävention durch den Ausbau der Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum und die damit einhergehende Erhöhung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger. Dabei geht es generell darum, Straftaten verhindern zu können. Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15.07.2019.

Hierzu erfolgt eine finanzielle Förderung von Schutzelementen gegen Fahrzeugattacken/Überfahrtaten. Die im Rahmen des Förderaufrufs für die Jahre 2021/2022 seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Beschaffung von Zufahrtssperren zur Sicherung von Menschenansammlungen (z. B. während Volksfesten) auf öffentlichen Wegen/Plätzen vor Fahrzeugattacken/Überfahrtaten.

Verwaltet werden die Mittel über das Landesprogramm „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Der Förderaufruf für die Jahre 2021 und 2022 umfasst die Förderung von bis zu fünf Projekten mit jeweils bis zu 100.000 Euro.“

Ordnungsamt, Tiefbauamt, Amt für Brandschutz, der Stadt-Marketing Wetzlar e. V. und das Polizeipräsidium Mittelhessen haben sich nach einer polizeilichen Beratung dafür ausgesprochen, sich am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen.

Am 30.08.2021 erhielten wir die Rückmeldung, dass wir den formellen Förderantrag stellen können. Da zunächst eine weitere Markterkundung erforderlich war, wurde die Antragsfrist bis 31.12.2021 verlängert.

Im Rahmen der Markterkundung wurden verschiedene Produkte verglichen. Das einzige bisher bekannte auf dem Markt befindliche nach ISO/IWA zertifizierte System, welches

nicht fest in den Boden verbaut werden muss, aber dennoch eine sehr geringe Eindringtiefe in Menschenmengen sicherstellt, ist das Produkt ARMIS ONE der Consel Group. Dieses System wird bereits in Bad Arolsen (12 Module) und Frankfurt eingesetzt. Die Stadt Fritzlar, welche ebenfalls am Sonderförderprogramm teilnimmt, beschafft dieses System.

Gemeinsam mit dem beauftragten Risiko-Prozessmanager, der MK Holding, wurde das System im Rahmen einer Produktpräsentation in Bad Arolsen bewertet und für gut befunden.

Für einen maximalen Schutz aller drei Weihnachtsmärkte (Domplatz, Schillerplatz, Bahnhofstraße) wären nach aktueller Bewertung voraussichtlich 14 Sperrelemente nötig, um die Zufahrten zu schützen. Mit dieser Anzahl von Sperrelementen können auch der Autosalon, das Weinfest, das Brückenfest und der Gallusmarkt abgesichert werden. Incl. Zubehör beläuft sich die Investitionssumme für 14 Elemente auf ca. 225.000 €. Förderfähig sind hiervon 100.000 €.

Im Rahmen der weiteren Bewertung ist zu entscheiden, ob 14 Sperrelemente benötigt werden oder ob durch andere bauliche oder temporäre Bauten ein ähnliches Schutzziel erreicht werden kann, das geregelte Zufahrts- und Rettungswege weiterhin ermöglicht.